STADT FEHMARN

AUSZUG

aus der 18. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Donnerstag, den 20. Februar 2020, 18:00 Uhr im "Senator-Thomsen-Haus", Burg auf Fehmarn, Breite Straße 28, Fehmarn

A. Öffentlicher Teil

12. 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Petersdorf am nordöstlichen Ortsrand, nördlich des Ratssollwegs und westlich des Galgenbergs -Beherbergungsbetrieb-

hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 hat die Stadt Fehmarn ein "Konzept zur Entwicklung von Beherbergungsbetrieben auf der Insel Fehmarn" entwickelt und beschlossen. Zum einen möchte sie bereits bestehende gemischt landwirtschaftlich-touristische Betriebe als auch bisher rein landwirtschaftliche Betriebe durch Bauleitplanung unterstützen, um eine Erweiterung in diesem Segment zu ermöglichen und damit die touristische Infrastruktur der Insel zukunftsfähig ausbauen. Zum anderen ist es auch Ziel des Konzepts, alle Antragsteller, die einen Antrag auf Einleitung von Bauleitplanverfahren gestellt haben, zur Reflektion über ihr Baubegehren zu veranlassen, damit individuelle Konzepte formuliert werden, um so den Tourismus auf der Insel nachhaltig zu stärken.

Der Vorhabenträger ist Eigentümer eines Beherbergungsbetriebes am östlichen Ortsrand von Petersdorf. Mit Datum vom 20.05.2018 legte der Eigentümer in Verbindung mit einem Antrag auf Bauleitplanung eine Projektbeschreibung seines Vorhabens zur Weiterentwicklung des Ferienhofes Lange vor.

Eine Erweiterung auf seinen direkt angrenzenden Flächen über den östlichen Siedlungsrand hinaus ist damit baurechtlich nur im Außenbereich möglich (**Anlage 1**). Inhaltlich wird dazu auf die Vorlage 2020-032 verwiesen. Gegenstand ist die die Strukturverbesserung des Angebotes an Feriengäste sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zur langfristigen Sicherung des seit den 60er Jahren bestehenden Betriebes für die aktuell nachfolgende Generation. Die Bauleitplanung soll die Grundlage zur Errichtung von sechs Ferienhäusern als Bungalows ermöglichen sowie Raum für die Erneuerung und Erweiterung von Infrastruktur bieten.

Eine Änderung der Flächenausweisung von landwirtschaftlicher Fläche zu bebaubarer Fläche (Übersichtsplan, **Anlage 2**) ist Voraussetzung für die Aufstellung des B-Planes Nr. 187 der Stadt Fehmarn, die Aufstellung des B-Plans Nr. 187 der Stadt Fehmarn Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens.

Anlagen zur Vorlage sind:

- 1 Auszug aus dem F-Plan der Stadt Fehmarn
- 2 Konzeptskizze Lageplan

Der Fachausschuss wird um Beratung gebeten.

Beratung:

Frau Parge erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass dieser TOP in Zusammenhang mit dem TOP 13 zu sehen ist.

Beschluss:

 Die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Petersdorf am nordöstlichen Ortsrand, nördlich des Ratssollweg und westlich des Galgenbergs - Beherbergungsbetrieb - wird aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Sicherstellung einer städtebaulich maßvollen und qualitativ angemessenen Entwicklung von touristischen Angeboten auf Grundlage des Konzepts zur Entwicklung von Beherbergungsbetrieben der Stadt Fehmarn.

- 2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 GO soll als öffentlicher Termin in der Verwaltung durchgeführt werden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 5. Mit der Ausarbeitung der Planung ist ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen. Mit dem Vorhabenträger sind die erforderlichen städtebaulichen Verträge zur Übernahme der Planungskosten und aller Folgekosten (Erschließungs-/ Ausgleichsmaßnahmen u.a.) abzuschließen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss ermächtigt.

<	11	>	Ja	<	0	>	Nein	<	0	>	Enthaltung	
<u>Beratungsergebnis:</u> Bau- und Umweltausschuss				20.02.2020			TOP 12					

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Fehmarn, den 3. März 2020 Für die Richtigkeit der Abschrift: i.A.



